

Kreis Stormarn

Der Landrat

Fachdienst Naturschutz - untere Naturschutzbehörde

24

Ahrensburg

Einlay
zu TOP 13.2



Kreis Stormarn • Der Landrat • 23840-Bad-Oldesloe

Stadt Ahrensburg		
DM/EURO		
Eing. 27. Mai 2009		
B	FB	
<i>M</i>	<i>TV</i>	

siehe Verteiler

Zentrale:

Stormarnhaus, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31 / 1 60 - 0, Fax: 0 45 31 / 8 47 34
Internet: www.kreis-stormarn.de

Geschäftszeiten:

Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:

Jörg Schmidt-Hilger
Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe
Gebäude: B, Raum: 462
Tel.: 0 45 31 / 160 - 598, Fax.: 0 45 31 / 160 77 598
E-Mail: j.schmidt-hilger@kreis-stormarn.de
Aktenzeichen: 623-84/2-2

26. Mai 2009

Zukunft der Windenergienutzung in Schleswig-Holstein

Geplante Erweiterung der Eignungsgebiete gem. Entwurf des Landesentwicklungsplanes
Ergebnisse der Weißflächenkartierung

Fachbereich IV
Stadtplanung/Bauen/Umwelt

28. Mai 2009

FB	IV.1	IV.2	IV.3	IV.4
IV		12		

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04. Dezember 2009 hatte ich die Städte, Ämter und Gemeinden gebeten mir mitzuteilen, ob in Ihrem Zuständigkeitsbereich die Erweiterung bereits bestehender Eignungsgebiete bzw. die Ausweisung neuer Gebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen für erforderlich erachtet wird oder entsprechende Wünsche vorliegen.

Parallel dazu wurde von hier eine sog. „Weißflächenkartierung“ durchgeführt, d.h. es wurden die Flächen „herausgefiltert“, auf denen keine öffentlich-rechtlichen Restriktionen liegen und die von daher für die Errichtung von Windkraftanlagen geeignet wären. Bei dieser Weißflächenkartierung wurden die vom Land Schleswig-Holstein vorgegebenen und landesweit einheitlich anzuwendenden Kriterien zugrunde gelegt.

Das Ergebnis der Weißflächenkartierung liegt nunmehr vor. Nähere Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte dem beigegeführten Bericht samt der zugehörigen Übersichtskarte. Die Gemeinden, bei denen die Weißflächenkartierung das Ergebnis brachte, das weitere Flächen dargestellt werden können, erhalten zusätzlich eine Detailkarte der möglichen Gebiete.

Dem von einigen Gemeinden geäußerten Wunsch nach einer erneuten Beteiligung mit dem Vorliegen der Kartierungsergebnisse komme ich gerne nach. Ich möchte Sie bitten, mir bis zum

29. Juni 2009



eine Stellungnahme zukommen zu lassen. Fehlanzeige ist erforderlich.

Weitere Vorgehensweise:

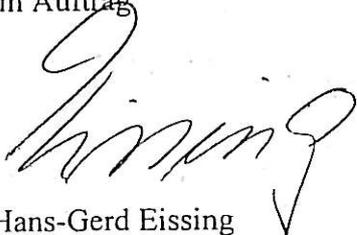
Das Ergebnis der Weißflächenkartierung wird zusammen mit den Stellungnahmen der Gemeinden an die Abteilung Landesplanung beim Innenministerium weitergeleitet. Durch die Landesplanung werden die Flächen erneut geprüft und in der Zusammenschau über alle Meldungen im Land Schleswig-Holstein eine Abwägung über die in den Regionalplan aufzunehmenden Flächen getroffen. Diese Flächen werden in einem Entwurf der Fortschreibung des Regionalplanes in das dann stattfindende Beteiligungsverfahren eingespeist. Hier werden auch die Kreise, Städte, Ämter und Gemeinden erneut beteiligt und können zu den dann konkreteren Flächen eine Stellungnahme abgeben. Dieses Beteiligungsverfahren wird ausgewertet, eine Abwägung getroffen und dann durch die Landesplanung entschieden, welche Flächen abschließend in die Fortschreibung des Regionalplanes übernommen werden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinden auch nach Weiterleitung der Weißflächenkartierung an das Land ihre Interessenbekundung im anschließenden Beteiligungsverfahren zum Regionalplan noch revidieren können.

Hinweis:

Die Ämter werden gebeten die amtsangehörigen Gemeinden zu beteiligen. Eine entsprechende Anzahl an Exemplaren ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hans-Gerd Eissing